Den Antrag auf Zuschuss für Stoffwindeln finden Sie unter

<u>www.landratsamt-</u> dachau.de/windelzuschuss

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung unter Tel. 08131 74-1469



TNFO

Windelzuschuss

windeln wickeln

Herausgegeben von

Landratsamt Dachau Kommunale Abfallwirtschaft

Kopernikusstr. 24 85221 Dachau

Abfallberatung:

Tel. 08131 74-1463, -1469 und -1470

Fax 08131 74-11701

E-Mail: Abfallwirtschaft@LRA-DAH.Bayern.de Internet: www.Landratsamt-Dachau.de

Sprechzeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 16.00 Uhr

Stand Juli 2025

Einwegwindeln belasten die Umwelt

Bis ein Kind sauber wird, werden zwischen 4000 und 5000 Einwegwindeln verbraucht. Einwegwindeln bestehen aus Kunststoff und Zellulose. Für deren Herstellung werden große Mengen an Energie, Rohstoffe und Wasser verbraucht. Man schätzt, dass für die Herstellung der Zellulose für eine Wickelzeit ca. 5 Bäume verbraucht werden.

Einwegwindeln werden über den Restmüll entsorgt und im Abfallheizkraftwerk verbrannt. Benutzt man Einwegwindeln, so reicht in der Regel die vorhandene Restmülltonne nicht aus und es muss eine größere oder eine weitere Restmülltonne bestellt werden, was mit höheren Entsorgungskosten verbunden ist.



Weniger Abfälle mit Stoffwindeln

Bei Mehrwegwindeln fallen zwar einmalig Kosten für die Neuanschaffung an, diese sind aber, betrachtet man die gesamte Wickelzeit, ca. 30 – 50 % billiger als Einwegwindeln.

Die Verwendung von Mehrwegwindeln schont die Umwelt, da weniger Ressourcen verbraucht werden und wesentlich weniger Müll entsteht.

Im Internet findet man viele Tipps und Anleitungen für das Waschen und Trocknen von Mehrwegwindeln. Alternativ gibt es Firmen, die das Waschen der Windeln anbieten. Nutzt man diesen Windelservice fallen Energieund Wasserverbrauch für das Waschen und Trocknen der Windeln weg.

Windel-Zuschuss der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Dachau

Zum 01.01.2019 wird die Benutzung von Mehrwegwindeln durch einen einmaligen Zuschuss von 75 € pro Kind von der Kommunalen Abfallwirtschaft bezuschusst.

Der Zuschuss muss bei der Kommunalen Abfallwirtschaft beantragt werden. Den Antrag finden Sie im Internet unter www.landratsamtdachau.de/windelzuschuss .

Voraussetzung ist, dass das Kind mit Hauptwohnsitz im Landkreis Dachau gemeldet ist.

Dem Antrag muss beigelegt werden:

- 1. Eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes. Das Kind darf bei Antragstellung nicht älter als 24 Monate sein.
- Die Rechnung im Original über den Kauf von Mehrwegwindeln (Mindestkaufpreis 150.- €) oder ein Vertrag mit einem Windelservice mit einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr.